

RH-VE-E001 Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	Gegen die Einzeländerung in Rheinstetten werden seitens der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Pfinztal nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung - Landkreis Karlsruhe und Enzkreis -	Die Belange der Flurbereinigung sind durch die geplante Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 nicht berührt.	Kenntnisnahme
Landratsamt Karlsruhe	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Naturschutz Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen die Änderung des FNP. Die im Bericht der Planungsstelle vom Juni 2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung des Eingriffs sowie die vorgesehenen Artenschutzuntersuchungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Stellungnahme wird im Bebauungsplanverfahren erfolgen.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Altlasten, Bodenschutz Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Wasserbehörde <u>Wasserrecht</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p><u>überirdische Gewässer</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Hinweis: Kein Überschwemmungsgebiet, kein Hochwasser-Risikogebiet.</p> <p><u>Grundwasser/Wasserversorgung</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Hinweis: Kein Wasserschutzgebiet.</p> <p><u>Kommunales Abwasser</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

RH-VE-E001 Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Landwirtschaftsamt Gegen die Planung äußern wir aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken. Agrarstrukturelle Belange sind von obenstehender Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Forstamt Die Deponiefläche liegt außerhalb Waldes. Forstliche Belange sind daher nicht betroffen.</p> <p>Amt für Straßen Das Amt für Straßen hat gegen die Änderung des FNP keine Anmerkungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Netze BW GmbH</p>	<p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM): Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</p> <p>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord (Nordbaden) Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TENN): Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen. Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten. Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Sollte eine Erweiterung des Netzes erfolgen, bitten wir um Benachrichtigung und Übersenden der Leitungsführung (am besten im shape-Format), um die Leitung anschließend nachrichtlich in den FNP übernehmen zu können.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe</p> <p>Referat 55b1 Naturschutz, Recht</p>	<p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen. Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht.</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>

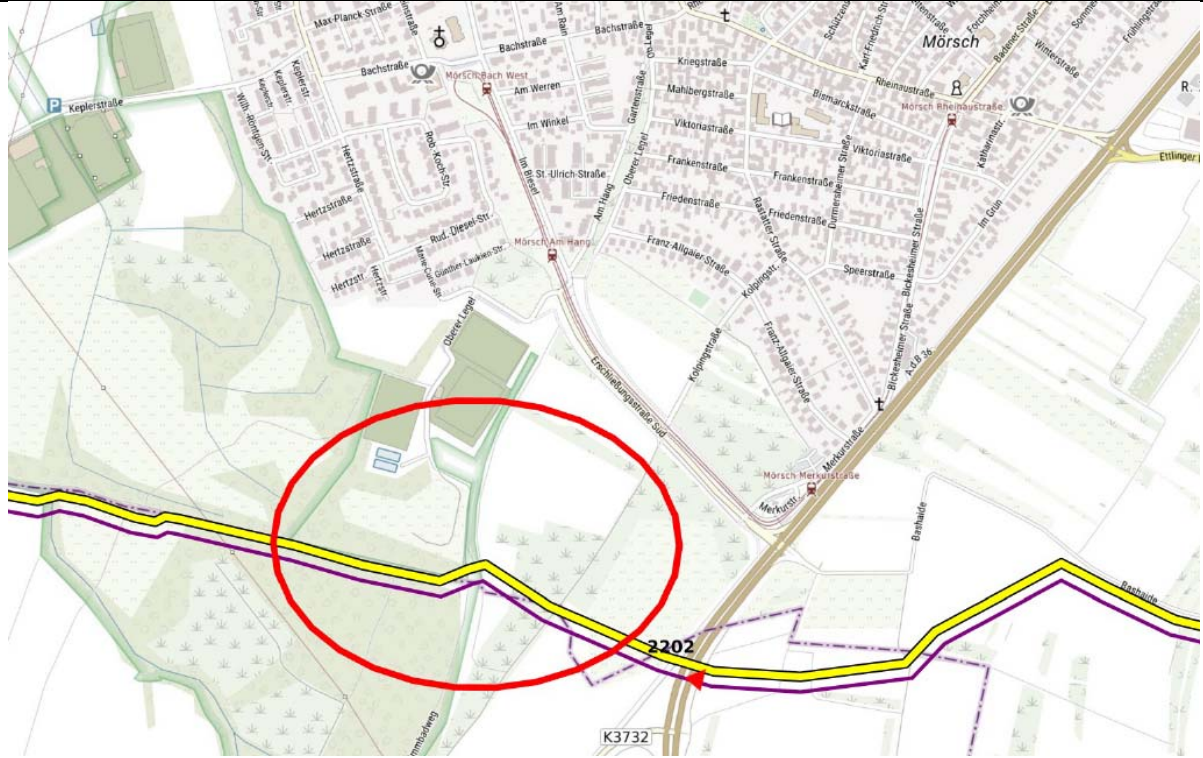
RH-VE-E001 Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Regierungspräsidium Karlsruhe</p> <p>Referat 21</p> <p>höhere Raumordnungsbehörde</p>	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung: Die Stadt Rheinstetten beabsichtigt auf der ehemaligen Deponie Biesel die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Hierzu soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von Fläche für die Ver- und Entsorgung, Zweckbestimmung „Abfall, Fläche für die Besondere Vegetation“ in die Zweckbestimmung „Solar“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und bezieht sich lediglich auf die Plateaufläche, nicht auf die Böschungen.</p> <p>Der Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 legt den Deponiestandort als Grünzäsur fest. Gemäß Plansatz 3.2.3 Z (1) ist die bauliche Nutzung von Grünzäsuren ausgeschlossen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen fallen nicht unter die in Plansatz 3.2.3 G (2) genannten Ausnahmen. Diese Freiraumfestlegung steht somit dem vorliegenden Bebauungsplan - und gleichermaßen der angestrebten Flächennutzungsplanänderung - als verbindliches Ziel der Raumordnung entgegen.</p> <p>Auf Antrag der Stadt Rheinstetten führt die höhere Raumordnungsbehörde derzeit ein Zielabweichungsverfahren durch. Die Träger öffentlicher Belange wurden bereits am Verfahren beteiligt, die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dem Fortgang des Zielabweichungsverfahrens nicht vorweggegriffen werden kann. Eine abschließende raumordnerische Stellungnahme kann insofern erst nach dessen Abschluss abgegeben werden.</p>	<p>Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird abgewartet, bevor das Einzeländerungsverfahren des FNP 2030 abgeschlossen wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Stadt Karlsruhe</p>	<p>Seitens der Stadt Karlsruhe bestehen keine Bedenken gegen die geplante Einzeländerung RH-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel“ in Rheinstetten-Mörsch.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>terraneis bw GmbH</p>	<p>Nach Ihren Planungen sind einzelne Näherungen zu unseren Leitungen und Anlagen erkennbar, nachfolgend sind wir von folgender aufgeführten Fläche betroffen: Rheinstetten-Mörsch/RH-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel“ Wir bitten Sie sicherzustellen, dass unser Unternehmen auch hier an den jeweiligen Verfahren beteiligt wird. Die Gashochdruckleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von bis zu 10 m Breite (5 m beidseitig zur Leitungsachse) verlegt.</p>	

RH-VE-E001 Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

	 <p>Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Bepflanzung des Schutzstreifens ist immer mit terranets bw abzustimmen. Tiefwurzelnde Gehölze sind im Schutzstreifen nicht zulässig. Bei allen Planungen sind die vorhandenen Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig abstimmen zu können</p>	<p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>TransnetBW GmbH</p>	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel“ in Rheinstetten-Mörshausen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>